

WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS VOM 25. MAI 2014

Allgemeine Stimmenauszählung - Protokoll

Im Jahre zweitausendneun, am Sonntag, dem siebten Juni, um Uhr, tritt der in Eupen tagende Hauptwahlvorstand des deutschsprachigen Wahlkollegiums zusammen, um die allgemeine Auszählung der Stimmen vorzunehmen, die die Kandidaten für die Wahl des Europäischen Parlaments erzielt haben. Im Anschluss an die Stimmenauszählung wird die Zuteilung des Sitzes und die Bestimmung des gewählten Kandidaten, dem der zugeteilte Sitz zukommt, und die Bestimmung der Ersatzmitglieder vorgenommen.

Anwesend sind (1):

Vorsitzender:
1. Beisitzer:
2. Beisitzer:
3. Beisitzer:
4. Beisitzer:
Sekretär:

Die Frauen/Herren
..... (Vorsitzender oder Beisitzer), die noch nicht getagt haben,
leisten den folgenden Eid vor dem gebildeten Vorstand: "Ich schwöre, die Stimmen gewissenhaft zu zählen und das Stimmgeheimnis zu bewahren." .

Die Frauen/Herren , Zeugen, und die
Frauen/Herren , Ersatzzeugen
der Kandidaten, tagen im Vorstand (oder: Kein Zeuge wird vorstellig, um im Vorstand zu tagen).

Der Vorsitzende öffnet die ihm von den Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände des Kantons ausgehändigten Umschläge und der Vorstand nimmt die Stimmenauszählung vor.

Das Ergebnis dieser Stimmenauszählung ist in den Tabellen angegeben, die dem vorliegenden Protokoll beigefügt sind und von allen Vorstandsmitgliedern und den Zeugen unterzeichnet werden.

Nachdem der Vorstand gemäß den Angaben der Tabelle mit den Ergebnissen der Stimmenauszählung die Wahlziffer jeder der Listen festgelegt hat, ermittelt er den Wahldivisor. Dieser Wahldivisor ist: (2) (3)

Danach nimmt er gemäß Titel IV Kapitel V und VII des Wahlgesetzbuches die Zuteilung des Sitzes, die Bestimmung des gewählten Kandidaten, dem der zugeteilte Sitz zukommt, und die Bestimmung der Ersatzmitglieder vor (3).

(1) Vor Name und Vornamen ist der Vermerk "Herr" oder "Frau" anzubringen.

(2) Der Wahldivisor entspricht dem letzten Quotienten, den man durch den in Artikel 167 Absatz 1 des Wahlgesetzbuches angegebenen Rechengang erhält.

(3) Siehe Anweisungen an die Hauptwahlvorstände in Bezug auf die allgemeine Stimmenauszählung, die Verteilung und die Zuteilung der Sitze.

Die Öffentlichkeit wird in den Tagungsraum des Vorstandes eingelassen und der Vorsitzende macht der Versammlung folgende Mitteilung:

Aus den Angaben der Tabelle mit den Ergebnissen der Stimmenausszählung geht hervor, dass:

die Liste Nr. den Sitz erhält.

Zum Gewählten in das Europäische Parlament wird erklärt (1):

für die Liste Nr.:
Herr/Frau

Folgende Kandidaten werden zu Ersatzmitgliedern des Europäischen Parlaments ausgerufen (1):

für die Liste Nr.:
1. Ersatzmitglied: Herr/Frau
2. Ersatzmitglied: Herr/Frau
3. Ersatzmitglied: Herr/Frau
4. Ersatzmitglied: Herr/Frau
5. Ersatzmitglied: Herr/Frau
6. Ersatzmitglied: Herr/Frau

Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums übermittelt dem Greffier der Abgeordnetenkommission und dem Minister des Innern unverzüglich auf digitalem Weg - durch Gebrauch der elektronischen Signatur, die anhand des Personalausweises angebracht wird - das vollständige Protokoll seines Wahlvorstandes (Artikel 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Januar 1989).

Eine Papierfassung dieses während der Sitzung in doppelter Ausfertigung verfassten und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes und den Zeugen unterzeichneten Protokolls und die in Artikel 47 des vorerwähnten Gesetzes vom 6. Juli 1990 erwähnten Unterlagen werden dem Greffier des Parlaments innerhalb fünf Tagen übermittelt.

Auszüge aus dem vorliegenden Protokoll werden den Gewählten zugesandt.

Eupen, den2014

Der Sekretär

Die Beisitzer

Die Zeugen

Der Vorsitzende

P.S. Vergessen Sie bitte nicht, im Hinblick auf die Zahlung der Anwesenheitsgelder dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons Eupen spätestens am Tag der Wahl die in der Anlage beigefügte Liste - ordnungsgemäß ausgefüllt - zu übergeben.

WICHTIGE HINWEISE - Der Vorstand wird besonders auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

1. Was die Übertragung der Hälfte der zugunsten der Vorschlagsreihenfolge der Kandidaten (ordentlicher Kandidat und Ersatzkandidaten) abgegebenen Anzahl Stimmzettel betrifft, ist nicht mehr der Wahldivisor als Grundlage zu nehmen, sondern für jede Liste eine ihr eigene Wählbarkeitsziffer, die man erhält durch die Teilung der Wahlziffer der Liste durch die um eins erhöhte Anzahl Sitze, die der Liste endgültig zugeteilt worden sind (Art. 172 des Wahlgesetzbuches).

2. Nach der Bestimmung des ordentlichen Mitglieds werden auf die gleiche Art und Weise die Ersatzmitglieder bestimmt (Art. 173 des Wahlgesetzbuches). Die Ersatzkandidaten mit den meisten Stimmen oder bei Stimmgleichheit in der Reihenfolge der Eintragung auf dem Stimmzettel werden zum ersten, zweiten, dritten Ersatzmitglied und so weiter erklärt.

WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS VOM 25. MAI 2014

Vor Ausfüllen dieses Formulars
unten stehende Anweisungen
bitte aufmerksam durchlesen

Liste im Hinblick auf die Zahlung der Anwesenheitsgelder mittels Banküberweisung an die Mitglieder des Wahlvorstandes

Die Unterzeichneten, Vorsitzender, Sekretär und Beisitzer des vorerwähnten Wahlvorstandes, erklären, dass die nachstehend erwähnten Angaben richtig sind.

NUMMER DES NATIONALREGISTERS (1)	NAME UND VORNAME (2)	FUNKTION (3)	KONTONUMMER Klassische Nummer (12 Ziffern) oder belgische IBAN-Nummer (BE + 14 Ziffern) angeben	BETRAG EUR	UNTERSCHRIFT
-	-	V		120	
-	-	S		85,5	
-	-	B		85,5	
-	-	B		85,5	
-	-	B		85,5	
-	-	B		85,5	
-	-				
-	-				
Gesamtzahl Personen:		<small>(1) Diese Nummer befindet sich auf der Rückseite des Personalausweises. (2) Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Frau" (Fr.) oder "Herr" (Hr.) anzubringen. (3) Was die Funktion betrifft, wie folgt ausfüllen: V für den Vorsitzenden, B für die Beisitzer, S für den Sekretär und BS für den beigeordneten Sekretär.</small>			Gesamtbetrag : EUR

Der Vorsitzende dieses Wahlvorstandes bestätigt die Anwesenheit der Personen, deren Namen auf dieser Liste vermerkt sind (**Telefonnummer des Vorsitzenden:**)
 Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons EUPEN übermittelt am / / (3)

Der Sekretär
Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes
Die Beisitzer
Der Vorsitzende

Zu befolgende Anweisungen

1. Zur Gewährleistung einer raschen Zahlung bringen die Mitglieder des Wahlvorstandes ihre **ANGABEN** vollständig und deutlich an, insbesondere ihre **KONTONUMMER**.
2. Diese Anlage wird in doppelter Ausfertigung erstellt:
 - Am **WAHLTAG** wird eine Ausfertigung dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons übermittelt, der sie am **MONTAGMORGEN** nach der Wahl dem Vorsteher des Postamtes übergibt.
 - Der Vorsitzende des Wahlvorstandes **BEWAHRT** die zweite Ausfertigung **AUF**.

WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
VOM 25. MAI 2014

Zusammenfassende Aufstellung - Ergebnisse auf Ebene des Wahlkollegiums

Zusammenfassung für die Kantone	Anzahl eingespeicherter Karten	Karten ohne Stimmabgabe (weiß) und mit für ungültig erklärter Stimmabgabe	Karten mit gültiger Stimmabgabe
Eupen			
Sankt Vith			
INSGESAMT			

LISTE					
Hauptwahlvorstand des Kantons	1. Anzahl Karten mit Stimmabgabe im Kopffeld A	2. Anzahl Karten mit Stimmabgabe für den ordentlichen Kandidaten B	3. Anzahl Karten mit Stimmabgabe für den ordentlichen Kandidaten und für einen oder mehrere Ersatzkandidaten C	4. Anzahl Karten mit Stimmabgabe für einen oder mehrere Ersatzkandidaten D	Insgesamt

Anzahl Karten mit Listenstimmen und Vorzugsstimmen (1+2+3+4):

(E. Wahlziffer der Liste)

LISTE.....		LISTE						
Anzahl Vorzugsstimmen (J), die der ordentliche Kandidat erzielt hat, dessen Name weiter unten vermerkt ist		Anzahl Vorzugsstimmen (J), die die Ersatzkandidaten erzielt haben, deren Namen weiter unten vermerkt sind						
Kanton	1	Kanton	1	2	3	4	5	6
	Herr/Frau		Herr/Frau	Herr/Frau	Herr/Frau	Herr/Frau	Herr/Frau	Herr/Frau

Liste
Gewählter Kandidat:

Liste					
Bestimmung der Ersatzmitglieder					
Devolutiveffekt (I) = $[A+B]/2$:					
Wählbarkeitsziffer (G = $E/2$):					
Vorschlagsreihenfolge der Kandidaten					
Ersatzkandidaten	Anzahl Vorzugsstimmen J	Anzahl Stimmen durch Übertragung (L = $G - J$)	Gesamtzahl der Stimmen (L + J)	Rest (I - L)	Reihenfolge der Ersatzmitglieder